

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 21/22 (1893)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Praktische und ästhetische Grundsätze für die Anlage von Städten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-18162>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Den Hintergrund der Halle über dem Sängerpodium zierte ein Kolossalgemälde von Dekorationsmaler Schweizer: die Jungfrau, von der Kleinen Scheidegg aus gesehen. P. R.

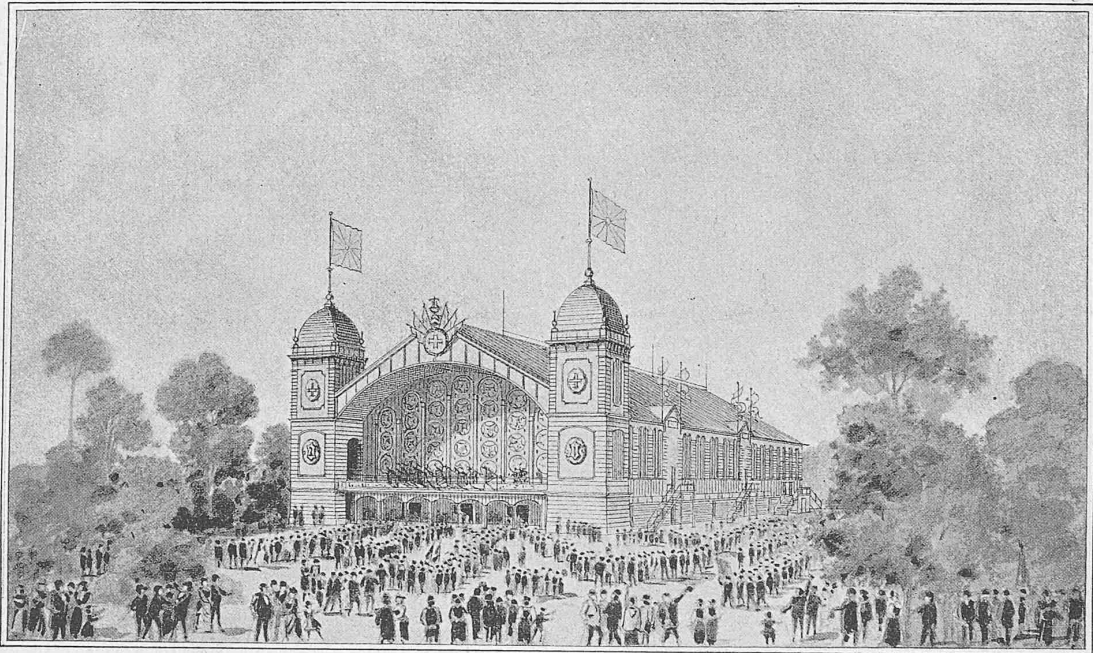
### Praktische und ästhetische Grundsätze für die Anlage von Städten.

Die Anlage von Städten vollzieht sich auf zweierlei Arten, entweder dadurch, dass im Anschluss an eine vor-

liche Stadtanlage genannt. Das ist eine irrige Bezeichnung; denn es entspricht nicht der natürlichen Zweckmässigkeit, die Gebäude planlos sich an einander reihen zu lassen, und es ist nicht eine künstlich hervorgerufene, sondern eine in den praktischen Verhältnissen begründete Notwendigkeit, dass die Anlage oder Ausbreitung einer Stadt auf Grund eines durchdachten Gesamtplanes erfolge. Richtiger ist es deshalb, die erstere Art des Städtebaues die *willkürliche*, letztere die *planmässige* zu nennen.

#### Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel.

Architekten: Paul Reber und W. Lutz in Basel.



Nach einer Originalzeichnung von Arch. Paul Reber in Basel.

Perspektive.

handene Ansiedelung an den bestehenden oder neu angelegten Wegen je nach Bedürfnis neue Häuser aufgeführt werden, oder in der Form, dass für neue Städte oder Stadtteile ein allgemeiner Plan festgestellt wird, nach welchem die beabsichtigte oder erwartete Bebauung stattfinden soll. Man hat die erstere Art die natürliche, die letztere die künst-

Wir haben es hier nur mit der *planmässigen* oder *geordneten* Stadtanlage zu thun, die auf Grund eines *Bebauungsplanes* die zukünftigen Strassen und Plätze festsetzt. Die *praktischen* Grundsätze für einen solchen Stadtbauplan beziehen sich auf den *Verkehr*, die *Bebauung* und die *Gesundheit*. Ausserdem sind *ästhetische* Grundsätze zu befolgen, welche

wozu wenigstens 4 m Tiefe erforderlich sind. Soll ein Zimmer *nur* als Schlafzimmer dienen, so ist die Breite wenigstens 2 m zu rechnen; dient das Zimmer zugleich als Wohnzimmer zum Aufenthalt der nicht auswärts beschäftigten Familienglieder, so ist die Breite wenigstens auf 3 m zu bemessen; das sind aber auch die kleinsten zulässigen Masse. Für die Küche genügt ein Raum von 2 m Breite auf 3 bis 3,50 m Tiefe. In einzelnen Wohnungstypen des Mülhauser Arbeiterquartiers haben die Küchen nur einen Flächenraum von 2 m auf 2,25 m = 4,50 m<sup>2</sup>, dabei einen Schlafrum von 2,25 m auf 3,50 m = 7,87 m<sup>2</sup> und einen Wohnraum von 3,50 m auf 3,50 m = 12,25 m<sup>2</sup>. Diese Wohnungen sind trotz ihrer räumlichen Beschränktheit freundlich, weil sie von zwei Seiten Luft und Licht haben. Um die Räume ohne Kostenerhöhung etwas geräumiger zu gestalten, wurden zuerst doppelreihige Häuser gebaut, die nur von je einer Seite Licht erhalten, oder man stellte vier Wohnungen zwischen sich kreuzende Scheidemauern zusammen, wobei zwar die Wohnung von zwei Seiten Licht erhält, aber in ihren innern Winkeln keine gehörige Lüftung und Erleuchtung gestattet. Doch sind auch hier noch die Masse sehr eingeengt. Diese Wohnungen besitzen aber den grossen Vorteil, dass sie von Gärtchen umgeben und die Häusergruppen getrennt sind, so dass hierin ein sehr guter Schutz

gegen die Ausbreitung von Feuersgefahr besteht. Nach dem Vorbilde der Mülhauser Arbeiterwohnungen wurde auch an andern Orten in oder bei Fabrikstädten gebaut, und meist hatte man dabei die wohlwollende Absicht, es den Bewohnern zu ermöglichen, ihr Heim eigentümlich zu erwerben. Leider sind die hieran geknüpften Hoffnungen nicht überall in Erfüllung gegangen. Statt sich in ihrem Heim bequem einzurichten und bei nicht hoher Miete oder billigem Kapitalzins besser zu wohnen und ihr Leben angenehmer zu gestalten, verlockte die Aussicht auf Nebeneinnahmen manchen Hausmieter oder Käufer dazu, sich möglichst im Raum einzuschränken, um noch ein Zimmer oder eine Kammer vermieten zu können. Andere erhöhten das gekaufte Häuschen um ein Stockwerk, das sie vermieteten, und beengten dadurch die Zugänge und ohnedies schmalen Treppen; für sich selber wohnten sie dann allerdings billiger, aber die Einmieter wurden mit dem Mietzins möglichst in die Höhe geschraubt und so die beabsichtigte gute Wirkung des Baues solcher Häuschen wenigstens für Einmieter sehr beeinträchtigt.

(Schluss folgt.)

die *Ausbildung der Strassen und Plätze* und deren *Verhältnis zu den Gebäuden* betreffen. Diese Grundsätze lassen sich in folgende Thesen zusammenfassen\*):

### I. Praktische Grundsätze.

Der *städtliche Verkehr* verlangt die Anlage von Radial-, Ring-, Diagonal- und Nebenstrassen, sowie von Verkehrsplätzen an den Knotenpunkten. Ein blosses Rechtecknetz ist als Strassenplan ungeeignet.

Die Anlage von Strassenbahnen ist zu berücksichtigen.

triebe, Privathäuser, Miethäuser, Geschäftshäuser und Arbeiterwohnungen erforderlich sind.

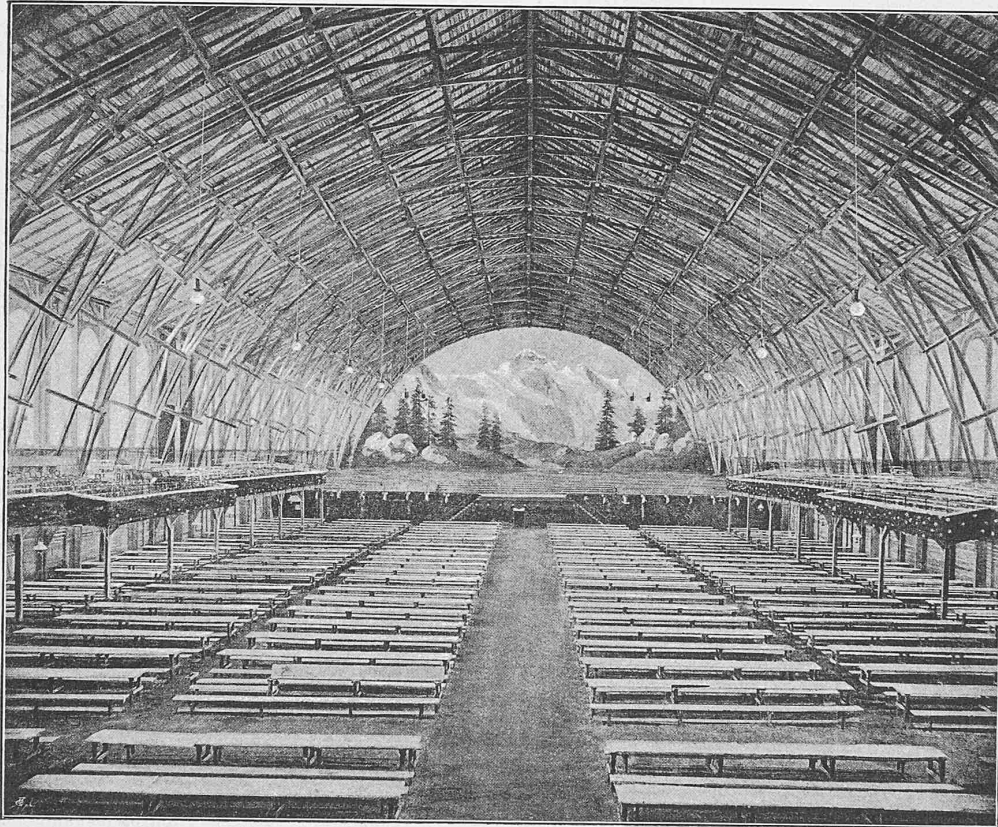
Auch Blöcke und Blockteile zur Errichtung öffentlicher Gebäude sind in passender Grösse und Lage vorzusehen.

*Gesundheit.* Aus Gründen der Gesundheit muss das Stadtgelände von Ueberschwemmungen frei sein oder freigehalten, der Untergrund trocken und rein erhalten werden.

Eine planmässige unterirdische Kanalisation ist not-

### Konzerthalle für das eidg. Sängerfest in Basel.

Architekten: *Paul Reber* und *W. Lutz* in Basel.



Nach einer Photographie von Gebrüder Bossert in Basel.

Autotypie von C. Angerer & Göschl in Wien.

Die Längenprofile der Strassen sollen möglichst flach, aber abwässernd, die Dämme nicht zu hoch sein. Einschnitte sind thunlichst zu vermeiden. Die Breite und Querteilung der Strassen soll der Stärke und den Arten des Verkehrs reichlich entsprechen.

Auch für den nicht auf den Strassen sich vollziehenden Verkehr (Eisenbahnen und Wasserwege) hat der Stadtbauplan Sorge zu tragen.

*Bebauung.* Die durch das Netz der Haupt- und Nebenstrassen gebildeten Blockfiguren sind so zu gestalten, dass sie zur städtischen Bebauung sich eignen; spitzwinklige Blöcke sind abzukanten.

Innerhalb der Blöcke sind die Grenzen durch freiwilligen Austausch oder gesetzlichen Zwang rechtwinklig anzulegen.

Der Stadtbauplan hat Blöcke von verschiedener Grösse in geeigneter Lage vorzusehen, wie solche für Gewerbebe-

wendig zur Fortschaffung der atmosphärischen Niederschläge, der häuslichen und gewerblichen Abwasser und der menschlichen Abgangsstoffe. Allgemeine Versorgung mit gutem Trinkwasser ist unentbehrlich. Zur ausreichenden Versorgung mit dem Licht der Atmosphäre und mit direktem Sonnenlicht dient eine zweckmässige Orientierung der Strassen nach den Himmelsrichtungen und eine reichliche Breite derselben, aber mehr noch eine rationelle Anordnung der Baulichkeiten innerhalb der Blöcke. Für die Abendbeleuchtung ist das elektrische Licht dem Leuchtgas vorzuziehen.

Die Versorgung der Stadt mit frischer Luft erfordert ausser der genügenden Strassenbreite und Hofgrösse, freie Plätze im Strassennetz und Gärten in den Baublöcken, ferner solche Stadtbezirke, in welchen nur freistehende Gebäude errichtet werden dürfen; endlich Pflanzungen auf Strassen, Plätzen und in besondern Parkanlagen. Die aus Baumreihen und Gartenflächen bestehenden Pflanzungen dienen nicht bloss zur Reinigung der Atmungsluft, sondern veranlassen auch die städtische Bevölkerung zur Körperbewegung und gewähren Erholung und Erfrischung.

Für gesundheitsschädliche oder belästigende Gewerbe hat der Stadtbauplan besondere Bezirke vorzusehen oder doch örtliche Beschränkungen festzusetzen.

\*) Nachfolgende Ausführungen sind einem Vortrag entnommen, den Herr Baurat *J. Stübgen* aus Köln — eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Städtebaues — auf dem Ingenieur-Kongress in Chicago gehalten hat. Der Vortrag ist seinem ganzen Wortlaute nach in Nr. 32 der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 11. Aug. d. J. enthalten, auf welche Quelle wir ausdrücklich verweisen.

## II. Aesthetische Grundsätze.

Die schöne *Ausbildung der Strassen* erfordert die Beschränkung der Strassenlänge, den Wechsel gerader und gekrümmter Strassenlinien, die Vermeidung konvexer und die Bevorzugung konkaver Gefällswchsel, die Vermeidung allzu breiter leerer Strassenflächen, die Ausstattung der Strassen mit gärtnerischem und künstlerischem Schmuck, ferner aber die nicht schablonenmässige, sondern individuelle Behandlung der einzelnen Strassen.

Zur schönen *Ausbildung der Plätze* sind dieselben Gesichtspunkte zu berücksichtigen; besonders ist konvexe Bodengestaltung und übertriebene Grösse der leeren Fläche zu vermeiden, individuelle Ausstattung anzustreben, sowie, wo der Zweck es erlaubt, geschlossene Umrahmung herbeizuführen und die Platzfläche von der Kreuzung durch Fahrwege frei zu halten.

Zur Erzielung eines schönen *Verhältnisses zwischen den Strassen und Plätzen* einerseits und den Bauwerken andererseits dienen folgende Regeln: Wahl der Strassenbreite nicht geringer als die Gebäudehöhe, Anordnung von Vorplätzen vor wichtigen Bauwerken, Bevorzugung der konkaven Strassen-seite, Stellung hervorragender Gebäude auf einen erhöhten Standort und in den Zielpunkt einer oder mehrerer Strassen, letzteres jedoch unter Vermeidung von Verkehrerschwerungen und von übertriebenen Schabständen. Ferner: Stellung eines Bauwerkes auf einem freien Platze so, dass ein Vorplatz oder mehrere Platzteile von passender Umrahmung und angemessener Grösse zur Betrachtung des Bauwerkes frei gehalten werden; Stellung eines oder mehrerer monumentaler Gebäude an oder um einen freien Platz so, dass angemessene Schabstände gewahrt werden, ein künstlerisches Gleichgewicht erzeugt, die Umrahmung geschlossen, die Zerteilung des Bildes vermieden wird.

*Denkmäler* figürlicher Art sind nicht in den Platzmittelpunkt zu setzen; dies ist nur für ringsum gleichwertige Werke architektonischer Art zulässig. Reihenanordnung in der Längsachse ist seltener, Randstellung häufiger zweckmässig. Die Herbeiführung richtiger Betrachtungsabstände ist notwendig. Für unregelmässige Anordnungen malerischer Art ist allein das künstlerische Gefühl massgebend.

## Die XXXIV. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Barmen-Elberfeld und Remscheid vom 14.—16. August.

(Korrespondenz aus Barmen vom 14. August.)

Nachdem schon am gestrigen Abend die Teilnehmer an der 34. Hauptversammlung, in denen das Interesse an den Städten Barmen und Elberfeld, sowie deren Umgebung bereits durch eine ihnen zugestellte umfangreiche und anregende Festschrift erweckt worden war, sich im Saale des Barmer Centralhotels begrüsst und dabei manche alte Beziehung erneuert hatten, fand heute die erste Hauptsitzung in den Räumen der Konkordia statt. Sie wurde um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Hofrat Dr. Caro (Mannheim) eröffnet, der zunächst die Ehrengäste begrüsst.

Herr Oberbürgermeister Wegener, welcher darauf das Wort ergriff, um die Festteilnehmer namens der Stadt Barmen willkommen zu heissen, hob hervor, dass die Schwesterstädte Elberfeld und Barmen aus eigener Kraft entstanden und gross geworden seien und dass von aussen nichts hineingetragen sei. Das Blühen der Städte könne nur dem hohen Streben der Einwohnerschaft zugeschrieben werden, der jedoch dabei der Sinn für heitere Lebenslust nicht abhanden gekommen sei. Er hoffe, dass die folgenden Festtage den Beweis dafür bringen würden und dass jeder befriedigt scheiden möge. Im Anschluss hieran sprach Herr Kommerzienrat Barthels den Willkommgruss der Barmen-Elberfelder Industrie aus.

Hierauf ergriff der Vereinsdirektor Ingenieur Th. Peters das Wort zur Verlesung des Geschäftsberichtes über das verflossene Jahr. Das Ergebnis desselben kann als ein nach allen Richtungen befriedigendes bezeichnet werden. Daran schloss sich ein Vortrag:

### Ueber die Weltausstellung in Chicago

von Professor Dr. *Dürre* in Aachen.

Der Redner gab in seinem in den mannigfaltigsten Beziehungen anregenden Vortrage weniger eine Beschreibung der Ausstellung an sich,

als eine Schilderung der amerikanischen Verhältnisse im allgemeinen, die sich ja naturgemäss im Bilde der Ausstellung wie der Stadt Chicago selbst widerspiegeln. Chicago illustriert die Entwicklung des amerikanischen Ansiedlungswesens, welches zum Ausgang fast immer das ausnutzungsfähige Vorkommen eines Naturproduktes hat und mit der Schaffung von Verkehrsgelegenheiten beginnt, der dann erst die mehr oder weniger regelmässige Besiedelung folgt. Der Vortragende gab an der Hand von Plänen interessante Aufschlüsse unter anderen über die Ausdehnung Chicagos, welches, wenn man seine City, den Verkehrsmittelpunkt, z. B. bei Köln gelegen annimmt, sich von Bonn südlich bis Worringen nördlich erstrecken würde. Der Ausstellungspark würde dabei auf halbem Wege zwischen Köln und Bonn liegen.

Die Zukunft Chicagos, welches ursprünglich nur Stapelplatz war, ist eine bedeutende infolge seiner Entwicklung zu einer der grössten Industriestädte der Vereinigten Staaten. Hier spielt insbesondere die neuerliche Entdeckung gewaltiger Erzlagerstätten an den Seen eine Rolle, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Stadt zum Mittelpunkt einer grossen Eisenindustrie machen wird.

Welche Wichtigkeit schon heute die Vereinigten Staaten in bezug auf die beiden wichtigsten Kulturträger, die Kohle und das Eisen, haben, mag daraus hervorgehen, dass sie England in der Produktion des Eisens bereits überflügelt haben und es in der Produktion von Kohle nahezu erreichen.

Nachdem der Vortragende eine kurze Uebersicht und Beschreibung der die Ingenieure besonders angehenden Gruppen der Ausstellung gegeben, spricht er zum Schluss den Wunsch und die Hoffnung aus, dass, wenn schon man das Gelingen der Ausstellung in manchen Punkten in Frage stellen könne, doch durch sie zu Vergleichen Anlass gegeben sei, welche auf beide hauptsächlich Beteiligten, Amerika und Europa, anregend und fördernd wirken möchten.

In der sich an den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfenden Erörterung gab insbesondere Herr Professor Bach (Stuttgart) einige sehr schätzenswerte Mitteilungen über amerikanische Industrie-Verhältnisse, wie sie ihm bei seinem dortigen Aufenthalt vor Augen gekommen sind. (Schluss folgt.)

## Miscellanea.

**Hinrichtung durch den elektrischen Strom.** In diesen Tagen, in welchen die schweizerischen Tagesblätter die Frage eifrig erörtern, auf welche „humanste“ Weise das liebe Vieh vom Leben zum Tod zu bringen sei, berührt es eigentümlich, wenn man Kenntnis erhält von den unerhörten Grausamkeiten, unter welcher, dank eines unbedacht erlassenen Gesetzes, im Staate New-York Menschen hingerichtet werden. Wir hatten schon früher Gelegenheit, eine solche Hinrichtung zu beschreiben und beschränken uns daher diesmal lediglich auf die Erwähnung nachfolgender Thatsachen: Am 6. Juni wurde im Clinton-Gefängnis zu Donnemora (N.-Y.) der Mörder Sapione Martella mittels Elektrizität hingerichtet. Ein Strom von 1660 Volt wurde *zweimal* durch den Körper hindurchgeschickt und die beiden Kontakte dauerten zusammen nicht weniger als *zwei Minuten*. Nach dem ersten Kontakt von 1<sup>m</sup> 7<sup>s</sup> Dauer holte der Mann noch tief Atem und man musste den Strom noch ein zweites Mal 55<sup>s</sup> lang wirken lassen. Die Spannung wurde dann allmählich vom Maximum bis auf 150 Volt ermässigt. — Am 27. Juli sollte ein Mann namens William Taylor im Staatsgefängnis zu Auburn durch Elektrizität hingerichtet werden; allein der erste Kontakt war nicht tödlich und als ein zweiter angesetzt werden sollte, versagte der Apparat. Taylor stöhnte und atmete schwer; die Aerzte gaben ihm Morphin und erst *nach einer Stunde* Wartens konnte ein zweiter Strom hergestellt werden, welcher den Tod des Verurteilten herbeiführte.

**Elektrische Trambahnen und Seilbahn in Genua.** Ueber die von den HH. Bucher und Durrer erbaute, im Juni dem Verkehr übergebene elektrische Bahn mit oberirdischer Stromzuleitung in der Assarotti-Strasse zu Genua wird der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen mitgeteilt, dass die Bahn eingleisig, mit kurzer Ausweichstelle in der Mitte angelegt ist. Der Betrieb erfolgt vermittelst zweier gleichzeitig von den Enden der Strecke abgehenden und in entgegengesetzter Richtung fahrender Wagen. Die Neigungsverhältnisse gestatten nur Wagen mit einer beschränkten Anzahl von Personen (je 24) und machen ausser der Vorrichtung zum Umstellen des elektrischen Stromes bzw. Motors die Verwendung zweier Bremsen notwendig, von denen die eine auf die Räder, die andere auf die Schienen wirkt, wodurch ein fast augenblickliches Anhalten ermöglicht wird. Vier weitere Linien haben kürzlich die Konzession erhalten.